

# Wann Krankheitskosten steuerlich zählen

Überschreiten Ausgaben für Zahnersatz, Brillen oder Zuzahlungen eine zumutbare Eigenbelastung, können sie unter Umständen von der Steuer abgesetzt werden



**Prüfen lohnt sich: Unter Umständen können Sie Ausgaben für die Gesundheit steuerlich geltend machen**

Wer hohe Ausgaben für seine Gesundheit hat, erhält Hilfe vom Staat. Der Fiskus beteiligt sich an Kosten für eine Brille, ein Gebiß, eine Kur, Massagen der Vorsorgemaßnahmen: Steuerzahler können solche Aufwendungen in der Einkommenssteuererklärung ansetzen und ihre Last unter dem Strich mindern. Das gilt allerdings erst, wenn ein bestimmter Betrag überschritten ist. In jedem Fall kann es sich lohnen, vor dem Jahreswechsel nachzurechnen. Möglicherweise kann die Grenze überschreiten, wer die neue Sehhilfe noch in diesem Jahr anschafft.

Denn wer schon gewisse Ausgaben hatte, gelangt dann in den Kreis der Begünstigten. Das Überschreiten der Grenze richtet sich nicht nach dem Einkommen oder einer gewissen Ausgabenhöhe – sondern nach beidem. Zugrunde legt das Finanzamt die "zu-

mutbare Eigenbelastung". Nur über diesen Wert hinausgehende Kosten erkennt der Staat an. Und diese Eigenbelastung hängt ab von Einkommen, Steuerklasse und Familienstand und beträgt zwischen einem und sieben Prozent der Einkünfte, erläutert Nora Schmidt-Keßeler, Hauptgeschäftsführerin der Bundessteuerberaterkammer in Berlin.

Ein Single mit 40.000 Euro Einkommen müßte nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler (BdSt) in Berlin rund 2400 Euro – sechs Prozent – aus eigener Tasche für Krankheits- und Gesundheitsleistungen aufbringen. Erst noch höhere Kosten erkennt das Finanzamt an. In einer Familie mit zwei Kindern und Einkünften von 55.000 Euro beträgt die Höhe der Eigenbelastung vier Prozent, also 2200 Euro. Für Familien mit drei Kindern verringert

sich der Anteil auf zwei Prozent, bei Einkünften unter 51.131 Euro auf ein Prozent.

"Wer knapp unter seinem Grenzwert liegt, kann noch in diesem Jahr eine neue Brille kaufen, um den Fiskus zu beteiligen", rät BdSt-Referentin Anita Käding.

Wird der Höchstbetrag dagegen deutlich unterschritten, sollte die Anschaffung ins nächste Jahr verschoben werden – in der Hoffnung, dann die Eigenbelastung zu überschreiten. Krankheitsbedingte Ausgaben werden unter dem Punkt "Außergewöhnliche Belastungen" geltend gemacht. In Betracht kommen unter anderem Kosten für verordnete Medikamente, Kuren sowie Zuzahlungen bei Arzt, Zahnarzt, Masseur oder zur Krankengymnastik.

Auch die Praxisgebühr kann die Steuer mindern. Einbeziehen sollten Verbraucher Käding zufolge außerdem Kosten für Zahnersatz, Hörgeräte, orthopädische Einlagen und Gehhilfen. Hustenmittel und Kopfschmerztabletten erkennt das Finanzamt in der Regel nur gegen Attest an.

Das gelte auch für alternative, noch nicht anerkannte Heilmethoden. Dagegen trägt der Fiskus Fahrtkosten zu Arzt, Apotheke und Behandlungsterminen mit. Angesetzt werden entweder 30 Cent pro Kilometer oder der Wert des Fahrscheins.

Wichtig ist in jedem Fall, daß die Leistung im Jahr 2009 nicht nur in Anspruch genommen, sondern in diesem Zeitraum auch die Rechnung beglichen wird. "Rechtzeitig zum Arzt gehen, um die Leistung verschreiben zu lassen und eventuell einen Heilkostenplan bei der Kasse einzureichen", rät daher Michael Ihly, Sprecher der Techniker Krankenkasse in Hamburg. Die Behandlung sollte zügig beginnen, um noch in diesem Jahr abgerechnet werden zu können.

Privatpatienten sollten genau kalkulieren. Sie verlieren möglicherweise hohe Rabatterstattungen ihrer Krankenkasse, wenn sie Geld allein mit Blick auf mögliche Steuervorteile ausgeben, wie die Unabhängige Patientenberatung in Potsdam erklärt.

Von den Kassen übernommene Anteile – etwa für Hörgeräte, Zahnersatz oder -füllungen –, dürften grundsätzlich nicht in der Steuererklärung auftauchen.

Nicht bei allen Ausgaben handelt es sich außerdem um die sogenannten außergewöhnlichen Belastungen. Berufsbedingte Krankheitskosten können unter Umständen Werbungskosten oder Betriebsausgaben sein. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn jemand Geld für die Heilung oder Vorbeugung von Berufskrankheiten ausgibt, so der Steuerzahlerbund – oder für betrieblich bedingte Unfälle.